

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die P. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 228.

Freitag, den 16. August

1861.

Dresden, den 16. August.

— Sr. Maj. der König hat dem Vice-Schuldirektor Alexander Krumbmüller in Zittau aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold verliehen.

— Sr. Exc. der Herr Staatsminister Freih. v. Beust ist in vorvoriger Nacht über Wien zum Gebrauche des Bades nach Gastein abgereist.

— Zu der zu Ehren der goldenen Amtsjubelfeier des Herrn Hoforganist Johann Schneider heute Abend 7 Uhr in der festlich erleuchteten Frauenkirche stattfindenden Musikaufführung sind Billets zu 5 Ngr. bis 1 Thlr. bis 1 Uhr Mittag in der Musikalienhandlung des Herrn Friedel zu haben und von 3 Uhr Nachmittags an in der Kirchhalle am Hauptportale der Frauenkirche (gegenüber der Töpfergasse). Der Reinertrag des Concerts fließt einer zu begründenden Stiftung zu, welche den Namen des würdigen Altmeisters der edlen Tonkunst auf immerwährende Zeiten tragen soll und welche verwaisten Lehrerschönen, welche vorzügliche Begabung für's Orgelspiel documentiren, zu Gute kommen soll.

— Mit der schwindenden Sonne heitete man vorgestern die irdische Hülle des treuerdienenden Director emer. Manitius, welcher 38 Jahre an dem sogenannten „Freimaurer-Institute“ in Segen gewirkt, in ihr Grab auf dem alten Friedrichstädter Kirchhofe. Männer und Frauen aus fast allen Ständen, würdige Vertreter der Kirche, der Wissenschaften, der Schule, des Militärs, Beamten- und Gewerbestandes, ältere und jüngere Schüler des Entschlafenen, sowie auch die Zöglinge des Pestalozzianischen und der Seyffert'schen Kindergartens, welchen der Entschlafene liebevolle Sorge zugewendet hatte, umstanden trauernd die Ruhestätte, und aus warmem Herzen flossen zum Herzen bringende Worte der Trauer, des Dankes, der Hochachtung, des Trostes, aber auch der Mahnung aus dem Munde seines würdigen Freundes, des Herrn Pastor Eisenstuck, seines ehemaligen Schülers, des Herrn Lehrer Windisch und des Herrn Ober-Bureau-Inspector Seyffert, während Herr Professor Schubert im Namen der Institutsvorsteher einige Worte der Anerkennung hinzufügte. Erhebende Trauergesänge, von Kollegen und Schülern des theuren Mannes ausgeführt, eröffneten und schlossen die rührende Feier.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Die schönen Tage in Kranzueg, d. i. der Gerichtsferien sind nun bald vorüber, dennoch aber begannen die öffentlichen Sitzungen schon am Mittwoch wieder und werden nun in gewohnter rascher Folge wieder stattfinden. Den Reigen eröffnete ein junger Mensch von 19 Jahren, der nicht eben einen günstigen Eindruck auf

die Zuhörerschaft hervorbrachte, der Schneider- (nicht Schmiede-) Lehrling B. L. Uhlmann aus Niedersäbire bei Meissen. Früher hatte er bereits einige Zeit als Vergolder gelernt, war aber davon wieder abgegangen und vom Herrn Schneidermeister bezolgt allhier alsdann in die Lehre genommen worden. Daß er es mit dem Mein und Dein nicht so genau nahm, davon lieferte den Beweis, daß er von hiesigem Gerichtsamt wegen kleinerer Diebstähle bereits mit 4 Tagen Gefängniß bestraft worden war; daß er aber auch perfect lügen kann, ersah man daraus, daß er behaupten wollte, er sei noch niemals bestraft worden, was ihm eine strenge Zurechtweisung von Seiten des Herrn Vorsitzenden jagte. Man sieht daraus, daß an dem Menschen nicht viel zu bessern sein wird. Jetzt war er angeklagt, dem Schneidergesellen Sieger am Abend des Freitags vor Pfingsten aus unverschlossener Kommode 4 Thaler und, da ihm dies so gut gelungen, ebendenselben eines Montags zu Anfang Juli aus einer dafelbst liegenden Briestasche 30 Thaler in Kassenanweisungen gestohlen zu haben. Beide Diebstähle gab er zu, behauptete aber, das Geld bereits verthan zu haben. Wenn dies bei den ersten 4 Thalern wohl zu glauben war, so erschien diese Angabe um so unglaublicher bei dem zweiten Diebstahl, da er schon am 12. Juli in Haft genommen wurde; er blieb aber fleißig und fest dabei, muß daher in den wenig Tagen ein höchst klotzes Leben geführt haben, wie man es kaum in dem Verhältnisse als Lehrling voraussehen kann, da zu derartigen Saus und Braus eine bei Weitem freiere Stellung erforderlich ist. Nach dem so offen abgegebenen Geständniß konnte die I. Staatsanwaltschaft nur auf ihrem Strafantrage beharren, und der Gerichtshof verurtheilte ihn demgemäß zu 1 Jahr, 1 Woche und 3 Tagen Arbeitshaus.

— Zur Berichtigung. In Nr. 200 befindet sich ein Referat über eins am 17. Juli gegen den Herrendiener Wiesede abgehaltene Hauptverhandlung. Da die Bestohlene, Renzliere Frau Helmcke, damals verreist und abwesend war, fanden die Angaben des Angeklagten über die gute Gelegenheit, die ihm durch häufiges Offenstehenlassen eines Schreibtisches und eines Schrankes gegeben worden sei, Glauben. Nach Rückkehr der Frau Helmcke hat sich jedoch herausgestellt, daß diese Angaben Wiesede's durchaus unwahr gewesen sind. Vielmehr ist nachgewiesen worden, daß die Bestohlene auf die sorgliche Bewahrung der gestohlenen Gegenstände stets besondere Aufmerksamkeit verwandt hat, und muß hiernach angenommen werden, daß Wiesede auch die Eröffnung des Kleiderschranks nur mittels Nachschlüssels zc. möglich gewesen ist.

— Welche enorme Menge von Wäsche in dem hiesigen Stadtkrankenhaus gebraucht wird, kann sich wohl kaum Je-